

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit  
MG AG IK III 2 – Rechtsangelegenheiten Klimaschutz und Energie, Klimaschutzgesetz;  
Emissionshandel  
Köthener Straße 3  
10963 Berlin

Nur per E-Mail an [REDACTED]

Berlin, den 25. Februar 2021

### **Stellungnahme**

**zum Entwurf einer Verordnung über Maßnahmen zur Vermeidung von Carbon-Leakage durch den nationalen Brennstoffemissionshandel (BEHG-Carbon-Leakage-Verordnung – BECV)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu o. g. Verordnungsentwurf. Ergänzend zu unserem Schreiben vom 26. Januar 2021 an Bundesumweltministerin Svenja Schulze beziehen wir wie folgt Stellung.

Vorab erlauben wir uns den Hinweis, dass der Zeitpunkt einer Verbändeanhörung zur Entwicklung von Maßnahmen zur Vermeidung einer Abwanderung betroffener Unternehmen aus unserer Perspektive sehr spät erfolgt. Die Einbeziehung der betroffenen Wirtschaft hätte bereits vor Inkrafttreten des nationalen Emissionshandels erfolgen müssen. Wir empfehlen kurzfristig einen Übergangszeitraum festzulegen, um die wichtigsten Durchführungsverordnungen des Brennstoffemissionshandels zu entwickeln, zu verabschieden und damit einen geordneten Start des nationalen Emissionshandels zu gewährleisten.

Wir wünschen uns, dass die Verlagerungsgefährdung ganzer Wirtschaftsbranchen in angemessener Weise in dem legislativen Verfahren Berücksichtigung finden. Während einerseits für die Etablierung des BEHG und die Identifizierung Carbon-Leakage-gefährdeter Sektoren noch umfassende Studien beauftragt wurden, scheint andererseits für die Etablierung eines wirksamen Carbon-Leakage-Schutzes als solches keine angemessene Begleitforschung durchgeführt worden zu sein, um das Ziel einer Vermeidung der Verlagerung von Emissionen ins Ausland sicher zu erreichen. Sofern nicht bereits beauftragt, muss diese Aufgabe ggf. kurzfristig nachgeholt werden. Eine Verlagerung ganzer Wirtschaftszweige wäre ein umweltpolitisches und wirtschaftspolitisches Desaster und muss dringend

vermieden werden. Auch gesellschaftlich wäre eine Verdrängung systemrelevanter Sektoren, wie die Produktion von Speiseölen, ins Ausland kaum vermittelbar.

Wir bitten Sie in Betracht zu ziehen, dass es sich um eine Fehlannahme handeln könnte, dass über sämtliche energieintensive Branchen hinweg noch große Effizienzpotentiale vorhanden sein würden. Für energieintensive und energieeffiziente Branchen, zu denen sich die ölsaatenverarbeitende Industrie zählt, stehen zur Erreichung nennenswerter CO<sub>2</sub>-Emissionsminderungen weniger Effizienzmaßnahmen, als vielmehr Dekarbonisierungsmaßnahmen auf der mittelfristigen Agenda. Es ist nach unserer Auffassung umwelt-, energie- und wirtschaftspolitisch geboten, hier politische Lösungen zu entwickeln, die eine Abwanderung betroffener Branchen — und mit ihnen die hohen Umweltschutzstandards, Arbeitsplätze und Wertschöpfung — zu verhindern.

Die Ermittlung der Beihilfeberechtigung sollte nicht allein über das Kriterium der Emissionsintensität, d. h. CO<sub>2</sub>-Emissionen je Bruttowertschöpfung [kg CO<sub>2</sub> / € BWS], erfolgen, sondern zusätzlich auch in Anlehnung an die Kriterien der Carbon-Leakage-Identifikation auf Ebene des EU-Emissionshandels. Dort wird auch der CO<sub>2</sub>-Preis-induzierte Anstieg der Produktionskosten erfasst und als prozentualer Anteil der Bruttowertschöpfung [%] angegeben. Die Gefahr einer Abwanderung wird durch diese prozentuale Angabe zielgerichteter beschrieben, denn sie bringt zum Ausdruck, welcher prozentuale Anteil der Bruttowertschöpfung durch den CO<sub>2</sub>-Preis verlorengeht. Diese Herangehensweise liegt sowohl der Carbon-Leakage-Identifikation im EU-Emissionshandel als auch der Studie des Deutschen Institutes für Wirtschaftsforschung (DIW) mit dem Titel *“Mögliche Auswirkungen des nationalen Brennstoffemissionshandels auf Carbon Leakage und Wettbewerbsfähigkeit”* zu Grunde (Dezember 2020 im Auftrag des Bundesfinanzministeriums; [https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw\\_01.c.806526.de/diwkompakt\\_2020-159.pdf](https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.806526.de/diwkompakt_2020-159.pdf)). Diese Studie enthält detaillierte Informationen über den Sektor der ölsaatenverarbeitenden Industrie (NACE 10.41), der dort als konkret abwanderungsgefährdet beschrieben wird. Die Erkenntnisse dieser von der Bundesregierung beauftragten Studie scheinen bislang nicht oder nur unzureichend in dem Verordnungsentwurf berücksichtigt worden zu sein.

Es bestehen begründete Zweifel an der Höhe der in dem Verordnungsentwurf angegebenen Emissionsintensitäten. Laut unabhängiger Datenauswertung von J. Lässig et al. (Hrsg.), *Energieeffizienz-Benchmark Industrie*, <https://doi.org/10.1007/978-3-658-32409-4> (erschienen 2020 im Verlag Springer Vieweg) betrug in 2018 die Emissionsintensität für die *Herstellung von Ölen und Fetten* 2,8 kg CO<sub>2</sub> / € BWS und liegt damit um ein Vielfaches höher, als der im Verordnungsentwurf angegebene Wert von 0,59 kg CO<sub>2</sub> / € BWS. Der Wert von 2,8 kg CO<sub>2</sub> / € BWS überschreitet die Voraussetzung der höchsten Stufe der Kompensation (ab 2,1 kg CO<sub>2</sub> / € BWS) erheblich! Dies bedeutet, dass die im Verordnungsentwurf für *NACE 10.41 Herstellung von Ölen und Fetten* vorgesehene Kompensationsgrad nicht bei 65 % liegen müsste, sondern bei mindestens 95 %. Diese Diskrepanzen

in der Erkennung Carbon-Leakage-gefährdeter Sektoren, in den Emissionsintensitäten und in den vorgesehenen Kompensationsgraden müssen dringend aufgeklärt werden!

Wir fordern eine Anpassung der Beihilfemechanismen für betroffene Carbon-Leakage-Sektoren. Der Verordnungsentwurf trägt dem Fakt unzureichend Rechnung, dass energieintensive Sektoren existieren, die bereits seit Jahrzehnten aus ökonomischen Gründen große Investitionen in Energieeffizienzmaßnahmen unternommen und überdies bereits seit Jahren Energiemanagementsysteme gemäß ISO 50001 installiert haben. Diese Betriebe sind bereits verpflichtet jährlich Energieeinsparungen nachzuweisen und haben über die vergangenen Jahre hinweg bereits ein ausgesprochen hohes Energieeffizienzniveau erreicht. Jede weitere Effizienzsteigerung führt zunehmend zu unverhältnismäßigen Kosten. Daher lehnen wir für diese energieintensiven und energieeffizienten Branchen die vorgeschlagene Verknüpfung der Beihilfe mit weiteren zusätzlichen Klimaschutzinvestitionen strikt ab, zumal dies dem Grundprinzip, Investitionen in Umweltschutzmaßnahmen effizient zu tätigen, widerspricht. Auch die vorgeschlagene Verknüpfung zur Stromkostenentlastung (Besondere Ausgleichsregelung gemäß EEG) muss dringend entfallen, da sie zusätzliche Carbon-Leakage-Risiken schürt, zusätzliche bürokratische Herausforderungen schafft und damit dem Verordnungszweck entgegensteht. Den Unternehmen der ölsaatenverarbeitenden Industrie, die bereits seit Jahrzehnten in Energieeffizienz investiert, ein hohes Energieeffizienzniveau erreicht und darüber hinaus weiteren Effizienzsteigerungen verpflichtet haben, sollten die durch den Brennstoffemissionshandel entstehenden zusätzlichen CO<sub>2</sub>-Kosten vollständig und ohne zeitlichen Verzug ersetzt bekommen. Auch muss kritisch hinterfragt werden, ob im vorliegenden Verordnungsentwurf die Potentiale zur Minimierung zusätzlicher bürokratischer Lasten ausgeschöpft wurden.

Für eine Berücksichtigung unserer Bewertung und Vorschläge bedanken wir uns vorab und stehen für Rückfragen und Erläuterungen gerne zur Verfügung.

**OVID Verband der ölsaatenverarbeitenden Industrie in Deutschland e. V.** vertritt als Verband die Interessen der ölsaatenverarbeitenden und ölraffinierenden Unternehmen in Deutschland. Die Kernaufgabe der 19 Mitgliedsfirmen ist die Verarbeitung von Ölsaaten und Pflanzenölen zu Produkten für die Lebensmittelindustrie, die Bioökonomie, die Oleochemie, die technische Verwendung und für die Bioenergie. Als Verband ist OVID Schnittstelle zwischen seinen Mitgliedsunternehmen, politischen Entscheidungsträgern, Wirtschaft, Wissenschaft und Institutionen sowie Medien und der Öffentlichkeit. Sitz des Verbandes ist Berlin, in Brüssel ist OVID über den europäischen Verband FEDIOL vertreten.

## **OVID**

VERBAND DER ÖLSAATENVERARBEITENDEN  
INDUSTRIE IN DEUTSCHLAND E.V.  
AM WEIDENDAMM 1A  
10117 BERLIN  
TEL: +49 (0) 30 / 726 259 00

FAX: +49 (0) 30 / 726 259 99  
MAIL: [INFO@OVID-VERBAND.DE](mailto:INFO@OVID-VERBAND.DE)  
WEB: [WWW.OVID-VERBAND.DE](http://WWW.OVID-VERBAND.DE)  
TWITTER: [@OVIDVERBAND](https://twitter.com/OVIDVERBAND)  
FACEBOOK: [FACEBOOK.COM/OVIDVERBAND](https://facebook.com/OVIDVERBAND)